



SERVICESTELLE JUNGE
GEFLÜCHTETE

Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)



DATENREPORT DER SERVICESTELLE JUNGE GEFLÜCHTETE

—

ERKENNTNISSE AUS DER DATENAUSWERTUNG
ALZEY-WORMS, BERNKASTEL-WITTLICH, KUSEL, LANDAU,
LUDWIGSHAFEN UND TRIER

Juni 2020

Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz



Europäische Union



Die Servicestelle wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Gliederung

2

- Entwicklungstrends im Überblick
- Datenauswertung der Servicestelle junge Geflüchtete (2020)
 - Basisdaten: Wie setzt sich die Zielgruppe der jungen unbegleiteten Menschen mit Fluchtgeschichte zusammen?
 - Die Hilfegewährungspraxis im Überblick
 - Die Beendigung der Hilfe
 - Vorbildung und aktuelle berufliche/schulische Tätigkeit im Überblick
- Fazit
- Ausblick

3

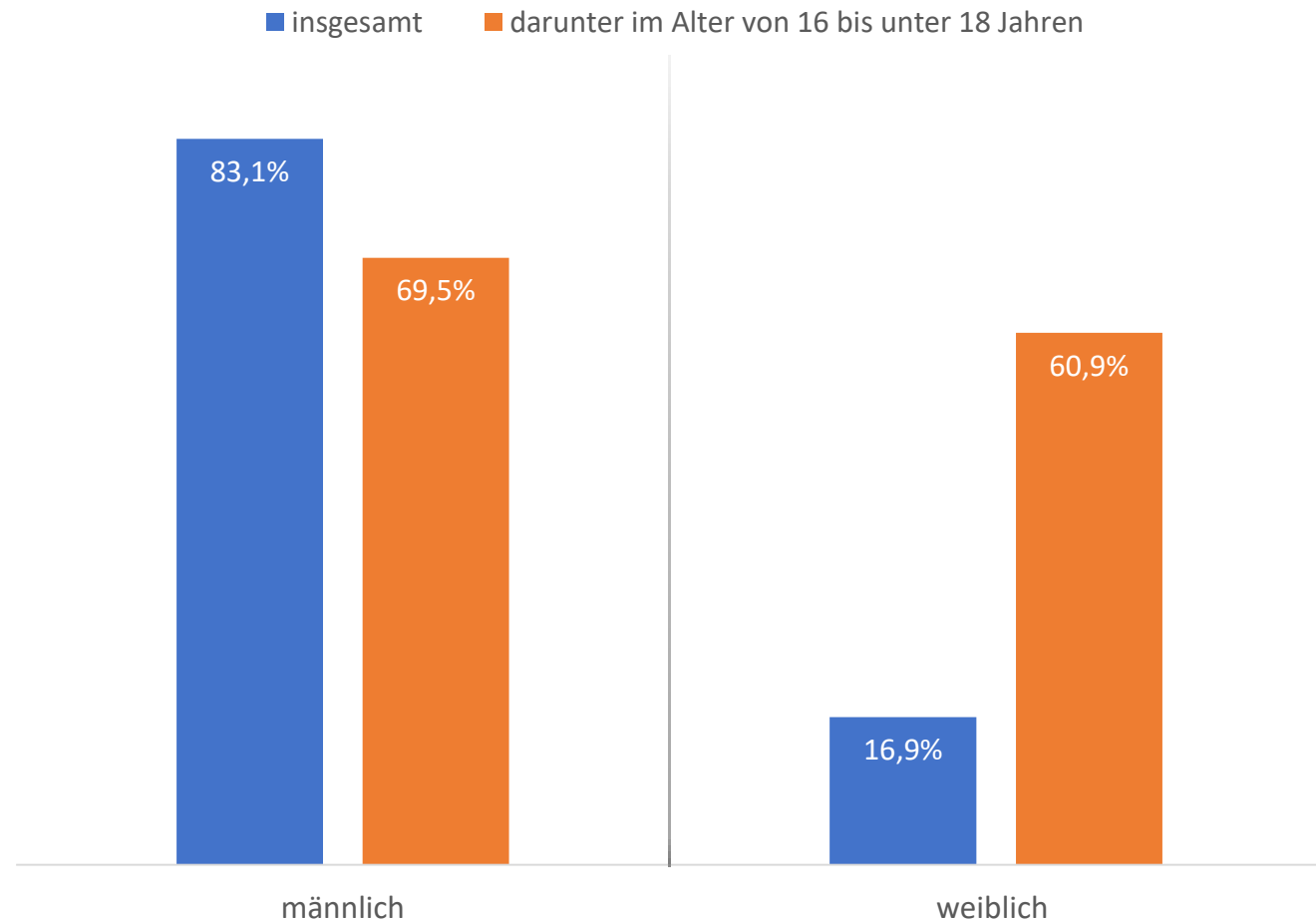
Entwicklungstrends im Überblick

Bundesweite Alters- und Geschlechterverteilung

4

Mit **ca. 83 %** (5.315 Personen) war die große Mehrheit der unbegleitet eingereisten und in Obhut genommenen jungen Menschen mit Fluchtgeschichte im Referenzjahr 2018 **männlich**, ca. 17 % (1.079 Personen) waren weiblich.

Die größte Gruppe waren darunter jeweils junge Menschen im Alter **zwischen 16 und 18 Jahre** (insgesamt 4.345 Personen, **ca. 70 %** der männlichen und **61 %** der weiblichen jungen Menschen)



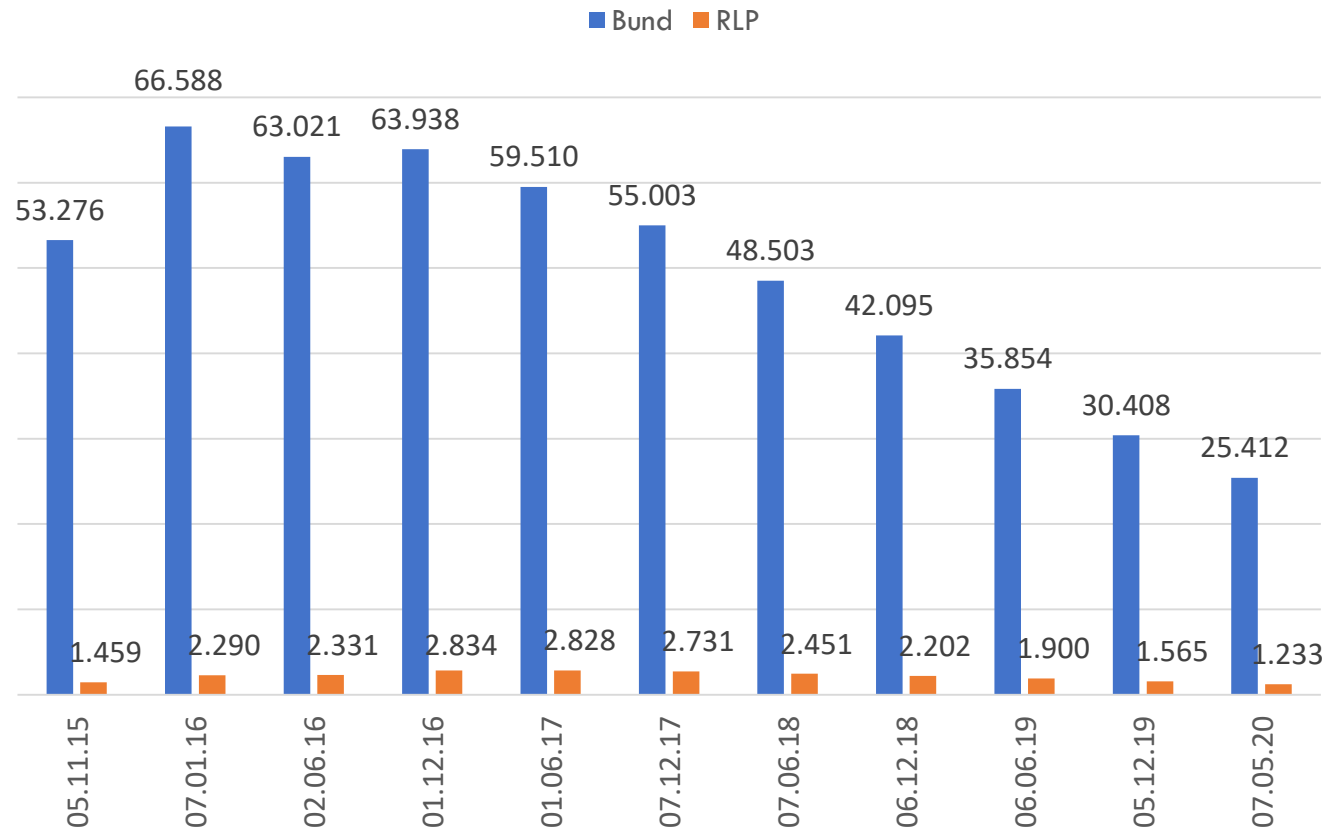
Alters- und Geschlechtsstruktur der vorläufigen Inobhutnahmen unbegleitet eingereister junger Menschen (§42 a SGB VIII) im Jahr 2018 (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a), eigene Auswertung)

Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für umA im Bund und in Rheinland-Pfalz

5

Zum Stichtag 07.05.2020 befanden sich bundesweit 25.412, in Rheinland-Pfalz 1.233 unbegleitete junge Menschen mit Fluchtgeschichte in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit.

Diese Zahlen haben sich in den vergangenen Jahren maßgeblich gewandelt: ein **Rückgang von über 50 %** zeichnet sich ab.



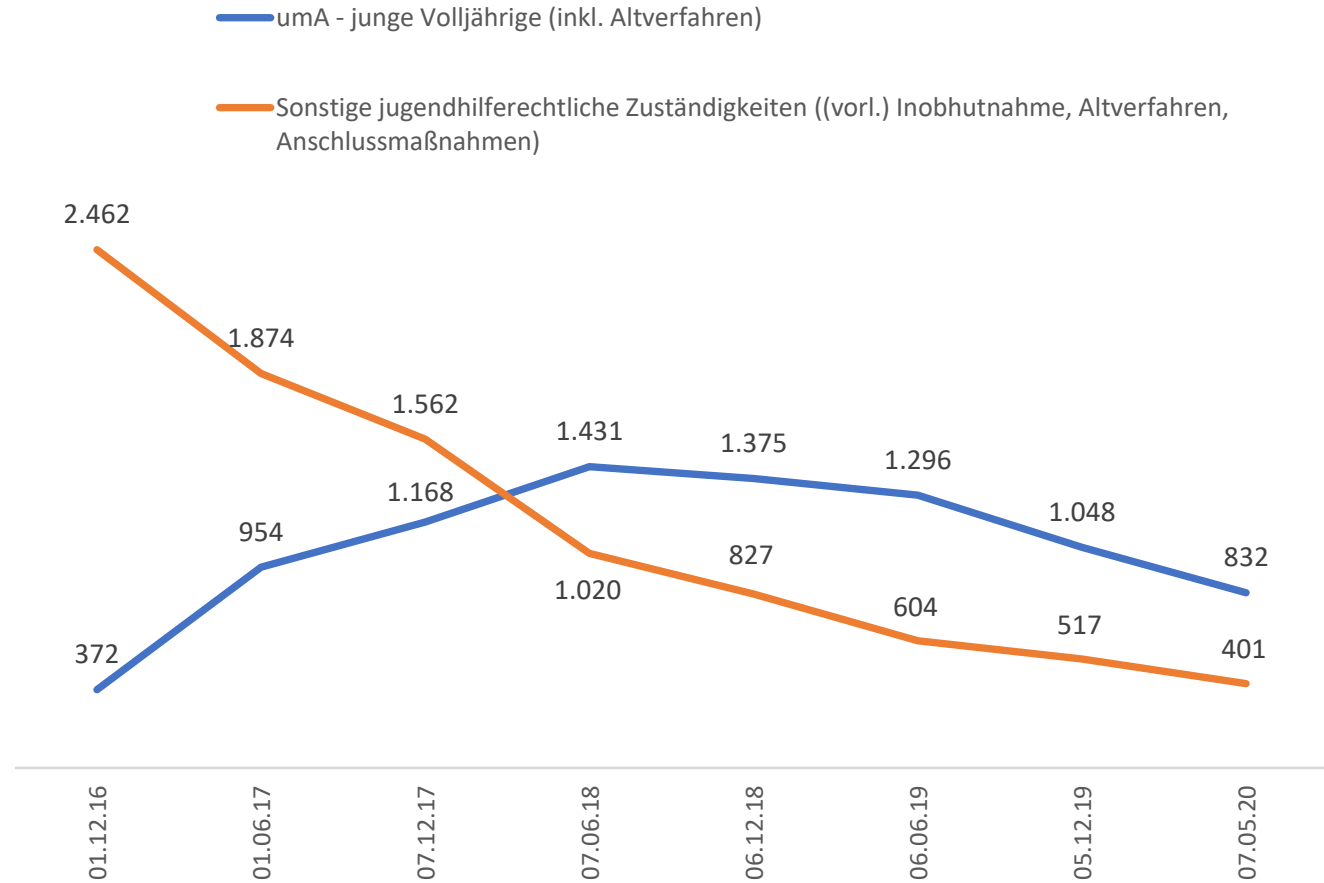
Entwicklungen der Hilfen für junge Volljährige in Rheinland-Pfalz



6

Zum Stichtag 07.05. 2020 erfolgten **64,2 %** (16.327) der bundesweit 25.412 jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für unbegleitet eingereiste junge Menschen mit Fluchtgeschichte als **Hilfen für junge Volljährige**.

In Rheinland-Pfalz gestaltet sich dieser Anteil mit **67,5 %** (832) in ähnlicher Weise. Auch hier gibt es einen deutlichen Wechsel von vorrangigen (vorläufigen) Inobhutnahmen, Altverfahren und Anschlussmaßnahmen hin zu einer **Fallzahlsteigerung** im Rahmen der **Hilfen für junge Volljährige**.



Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige (ehem. uM-Altverfahren nach § 89d; umA - junge Volljährige) für umA in Rheinland-Pfalz (ism gGmbH, 2020)

Zwischenfazit

7

- Die Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige in Rheinland-Pfalz zeigt einen deutlichen Wechsel von vorrangigen (vorläufigen) Inobhutnahmen, Altverfahren und Anschlussmaßnahmen bis Ende 2017/Anfang 2018 hin zu einer Fallzahlsteigerung im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige.
- Aufgrund der vorab dargestellten Altersverteilung und der Überpräsenz der Gruppe der 16- bis 18-Jährigen ist diese Entwicklung auch bundesweit eine notwendige Schlussfolgerung.
- Zwar sind mittlerweile auch die Fallzahlen der jungen Volljährigen rückläufig, aber anteilig bezogen auf alle Fälle für junge Menschen mit Fluchtgeschichte in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit hat die Gruppe der jungen Volljährigen an erheblicher Bedeutung für die Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz gewonnen.

8

Datenauswertung der Servicestelle junge Geflüchtete (2020)

Anlage der Untersuchung

9

- Alle laufenden und beendeten Fälle mit Stichtag 31.12.2018
- Zugriff auf vorhandene Fallstatistiken zu:
 - ▣ Alter, Geschlecht und Herkunftsland
 - ▣ Hilfeverlauf, Hilfearten
 - ▣ Grund für die Beendigung der Hilfe
 - ▣ Anschlussmaßnahme
 - ▣ Ort nach Beendigung der Hilfe
- Zusatzfragen mit Angaben zu:
 - ▣ Sprachkenntnisse bei Einreise
 - ▣ Sprachförderung
 - ▣ Schulische und berufliche Ausbildung
- Explorative Untersuchung unter Beteiligung von sechs Kommunen in RLP (Alzey-Worms, Bernkastel-Wittlich, Kusel, Landau, Ludwigshafen und Trier), daher keine repräsentativen Erkenntnisse, sondern Tendenzen ableitbar

Grundgesamtheit:
n=379

10

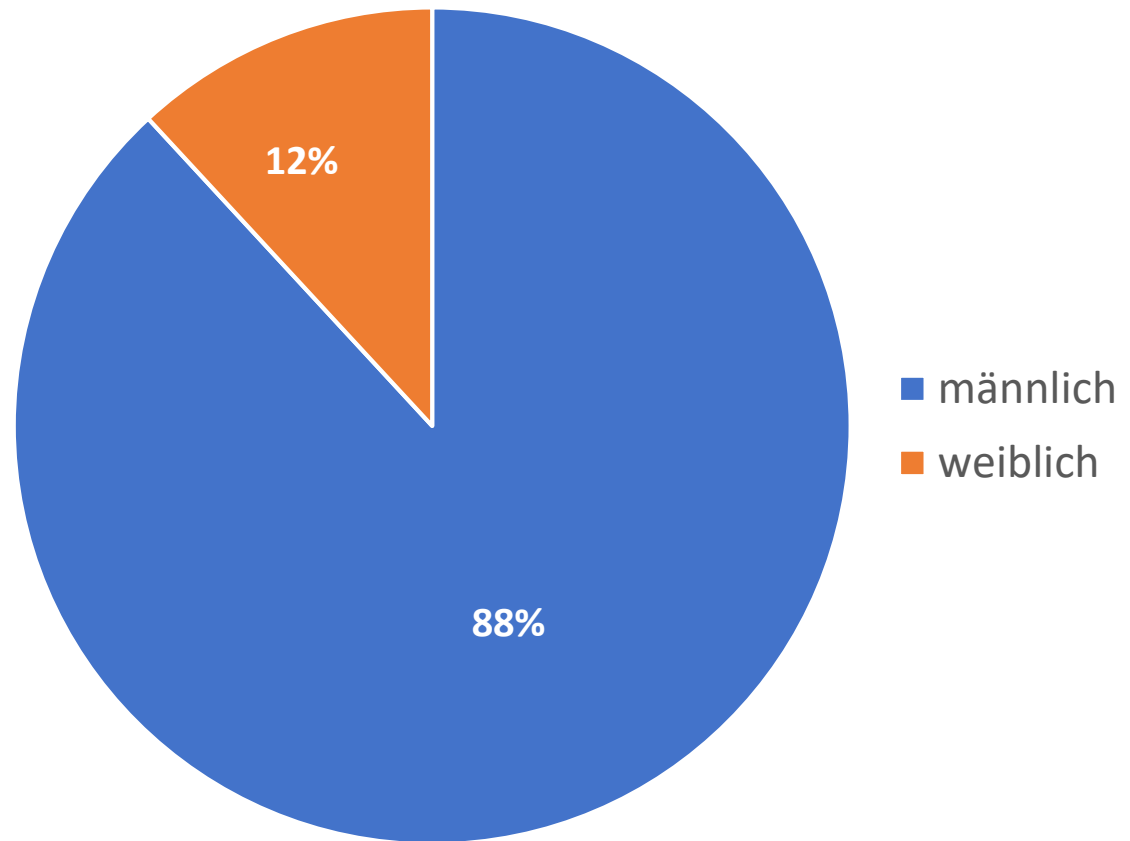
Basisdaten: Wie setzt sich die Zielgruppe der jungen unbegleiteten Menschen mit Fluchtgeschichte zusammen?

Geschlechterverteilung

11

Mit **88 %** war die große Mehrheit der jungen unbegleiteten Menschen, die sich 2018 in den sechs beteiligten Kommunen in einer jugendhilferechtlichen Maßnahme befanden, **männlich**.

Zwar lässt sich insgesamt seit Mitte 2017 ein Fallzahlrückgang verzeichnen, aber gerade bei **unbegleitet eingereisten Mädchen und jungen Frauen ist ein prozentualer Anstieg** festzustellen, der allein schon darauf hindeutet, dass dieser Zielgruppe in den Debatten zukünftig dringend verstärkt Beachtung geschenkt werden sollte (vgl. BMFSFJ 2020).



n=375 (eigene Erhebung und Darstellung)

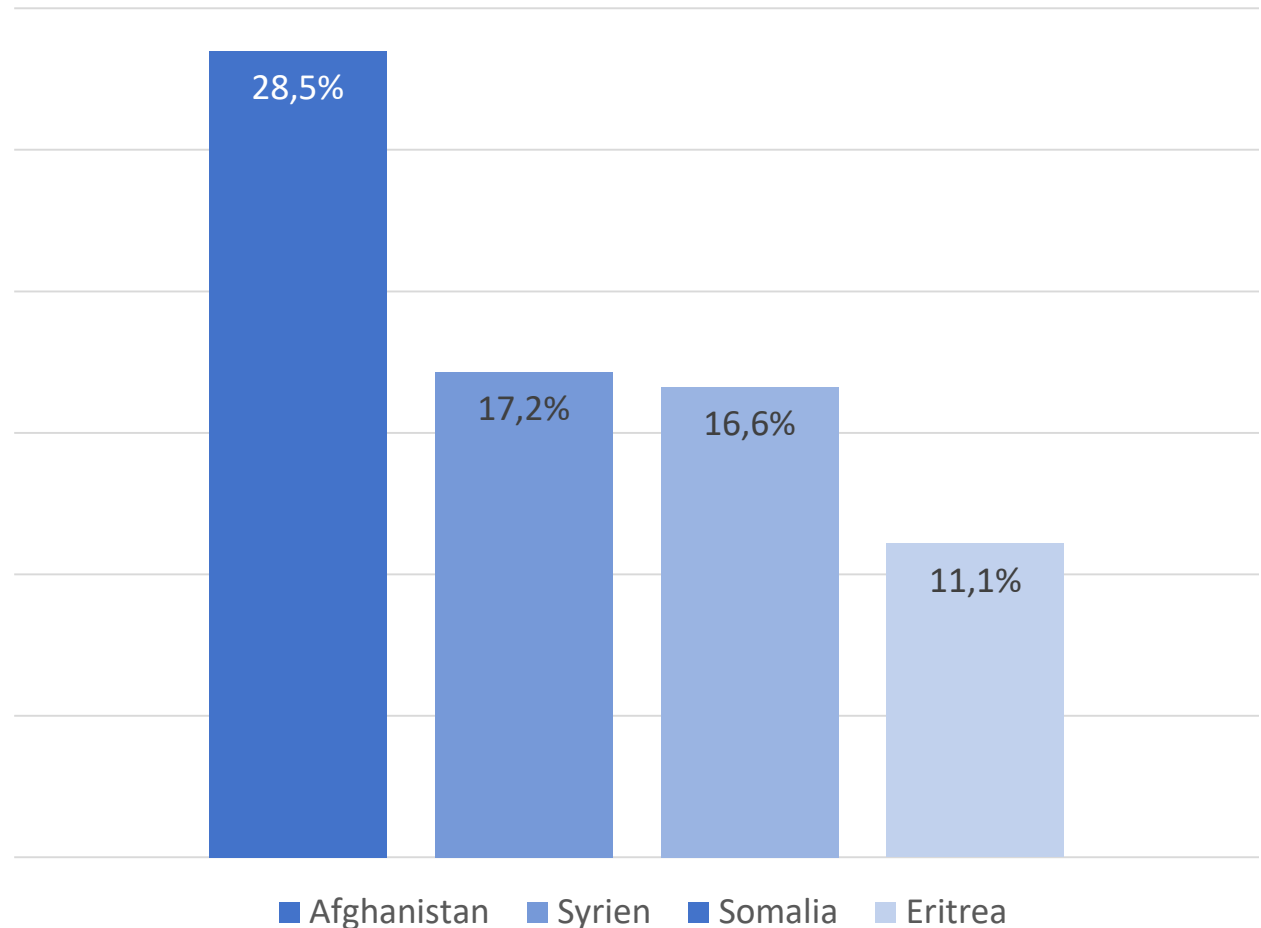
Top 4 - Herkunftsländer

12

Im Jahr 2018 waren die vier Hauptherkunftsländer in den sechs beteiligten Kommunen **Afghanistan, Syrien, Somalia und Eritrea**.

Im Vergleich dazu wurden bundesweit Afghanistan, Somalia, Guinea und Eritrea (in dieser Reihenfolge) benannt.

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das entsprechend, sich auf unterschiedliche politische Situationen, Fluchtgründe und -geschichten, aber auch Aufenthaltsperspektiven der jungen Menschen (und auch ihrer Familien und Bezugspersonen) einstellen zu müssen.

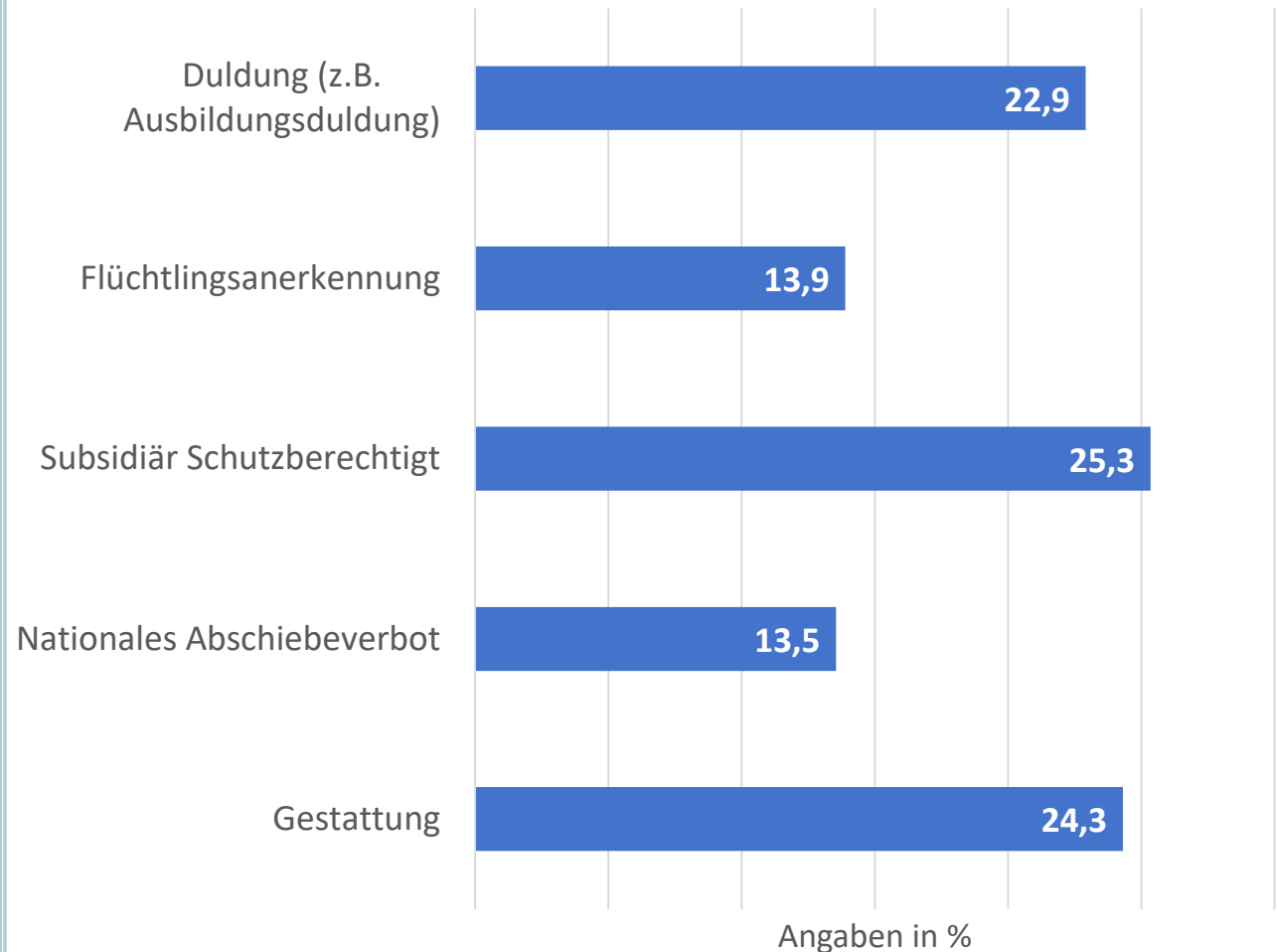


Aufenthaltsstatus

13

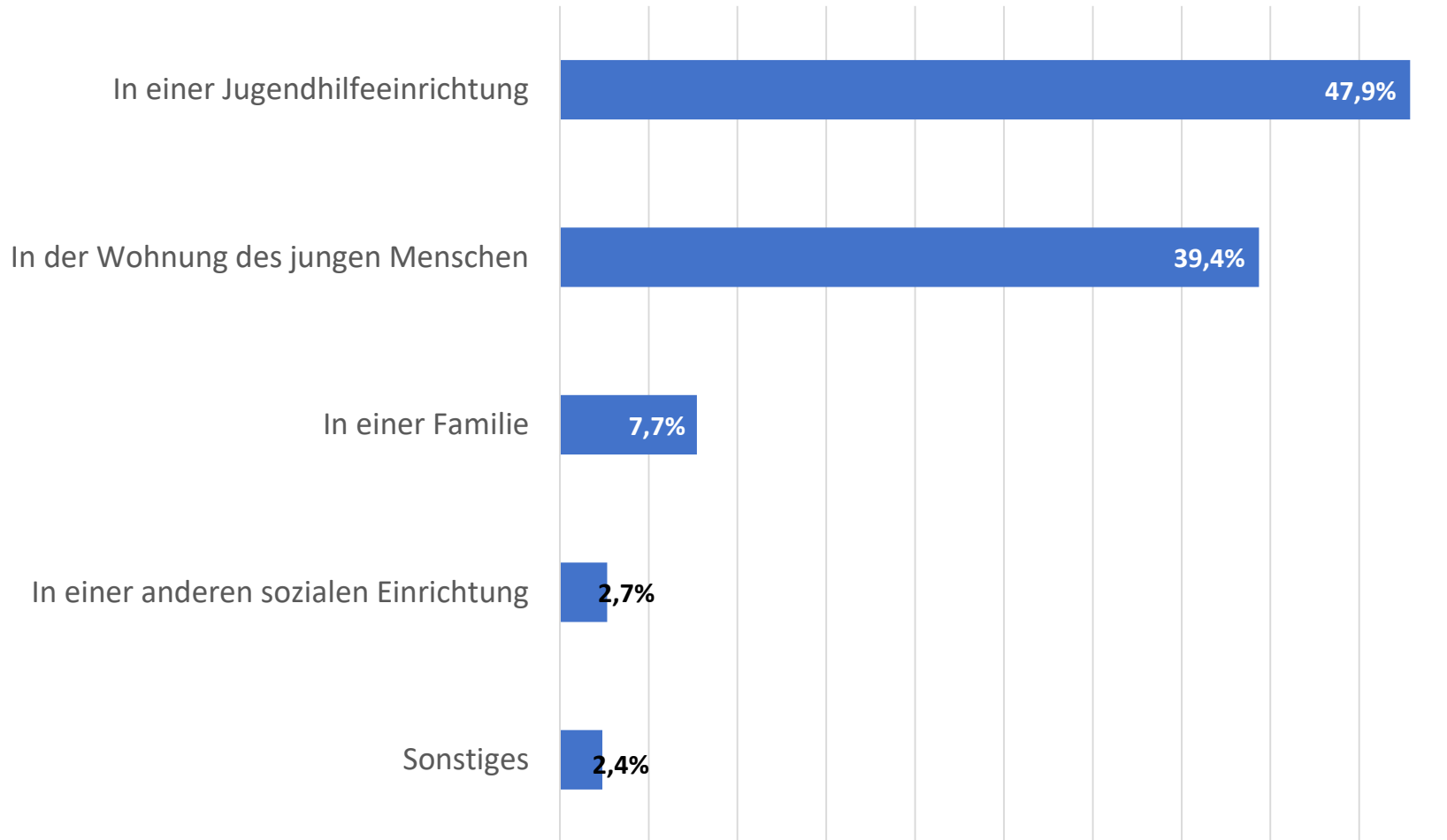
Bundesweite Statistiken lassen erkennen, dass die **Dauer von Asylverfahren** insbesondere zwischen 2015 und 2018 stark angestiegen ist (von durchschnittlich fünf Monaten auf **16 Monate** (bezogen auf den Median)) (vgl. BAMF 2016; 2019) und junge Menschen lange auf Entscheidungen warten mussten.

Die erlebte Belastung durch das Warten und die ungeklärte Perspektive kann maßgeblichen Einfluss auf das aktuelle Leben der jungen Menschen haben; Fachkräfte sind gefordert darauf in ihrer täglichen Arbeit zu reagieren.



Ort der Leistungserbringung

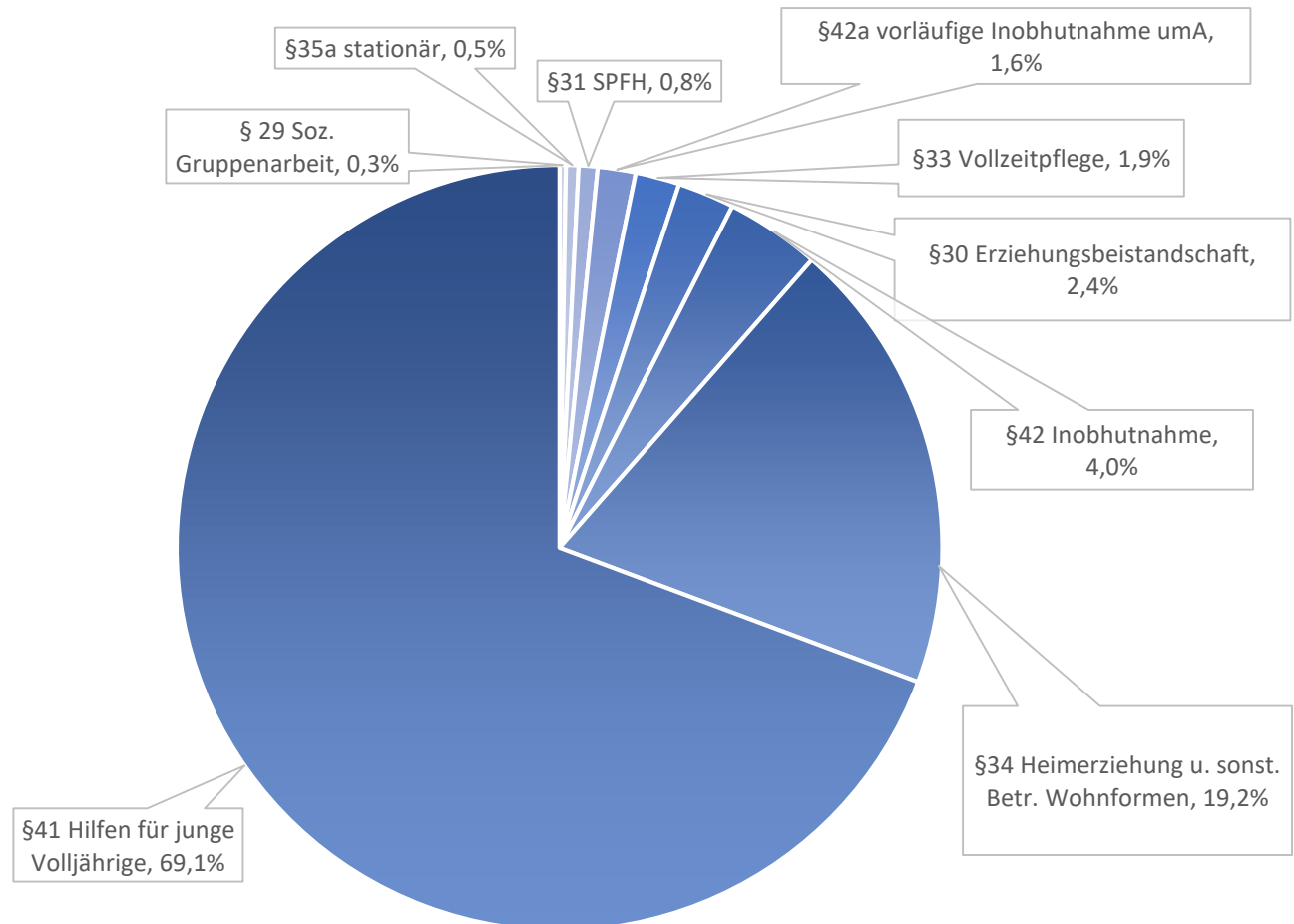
15



Aktuelle Hilfeform bzw. letzte Hilfeform vor Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen

Mit knapp **70%** befindet sich ein Großteil dieser jungen Menschen in den Hilfen für junge Volljährige **nach § 41 SGB VIII**.

Somit kommt insbesondere den Hilfen für junge Volljährige für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte eine besondere Bedeutung zu.

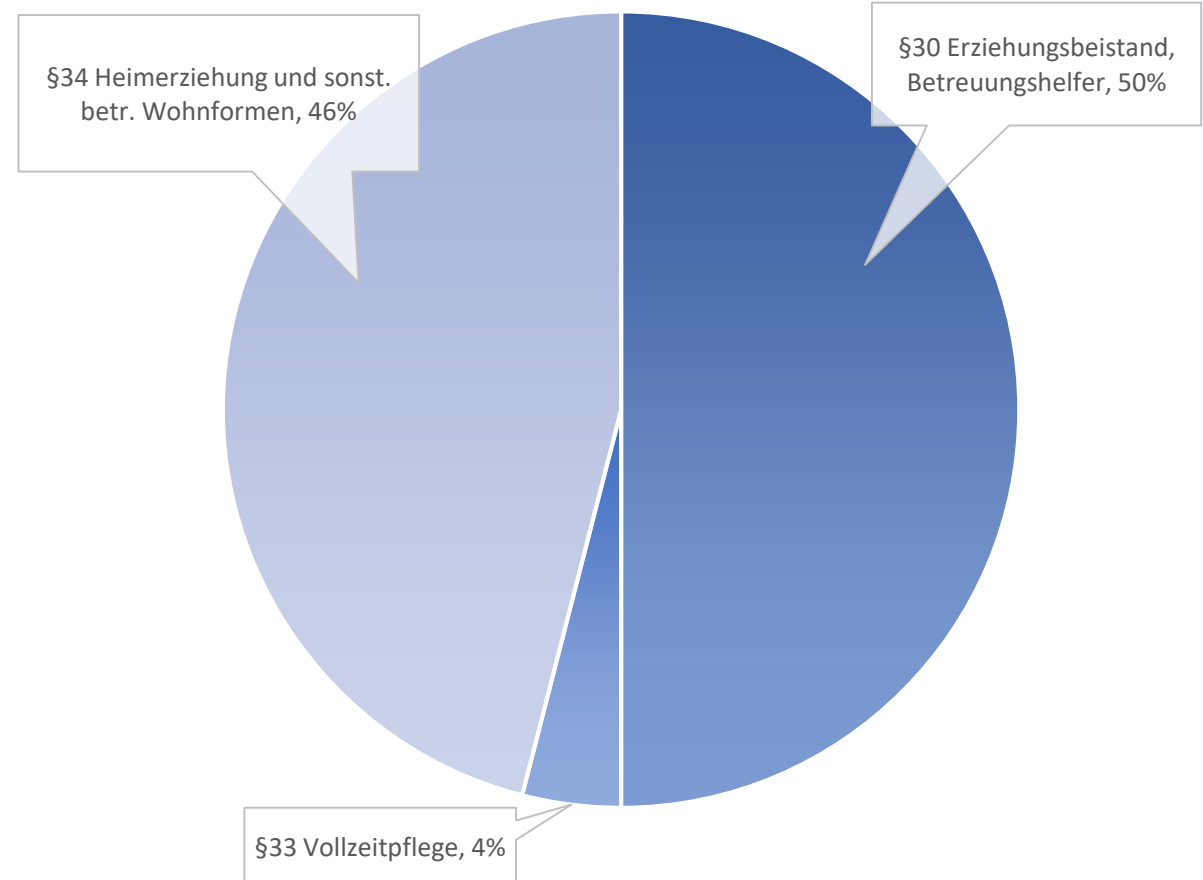


Hilfe für junge Volljährige nach § 41 i.V.m. ...

17

Der Fokus im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige liegt mit **50 %** auf der Gewährung eines **Erziehungsbeistands bzw. Betreuungshelfer*in** (§ 30, SGB VIII) sowie mit **46 %** auf der (fortführenden) Unterstützung durch **Heimerziehung/sonst. betreute Wohnformen** (§ 34 SGB VIII).

Mit 4% wird auch ein geringer Anteil der Hilfen für junge Volljährige als **Vollzeitpflege** (§ 33 SGB VIII) gewährt.



Hauptgründe für die Hilfestellung nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)

18

Gerade für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, deren Integrationsprozesse mit dem Übergang ins Erwachsenenalter noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Anschlussbetreuung von großer Bedeutung.

Eine konstante Ansprechperson, die bei Fragen, Unterstützungsbedarfen oder Beratungsanliegen gesichert zur Verfügung steht, erscheint häufig essentiell, um begonnene Integrationsprozesse nicht abbrechen zu lassen, sondern nachhaltig sicherzustellen

Hauptgründe für eine Hilfestellung nach dem 18. Geburtstag:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung Verselbständigung/ Unselbständigkeit
- Psychosoziale Unterstützung
- Unterstützung beim Berufseinstieg
- Alltagsbewältigung
- Eigenständige Versorgung und Stabilisierung
- Administrative Angelegenheiten

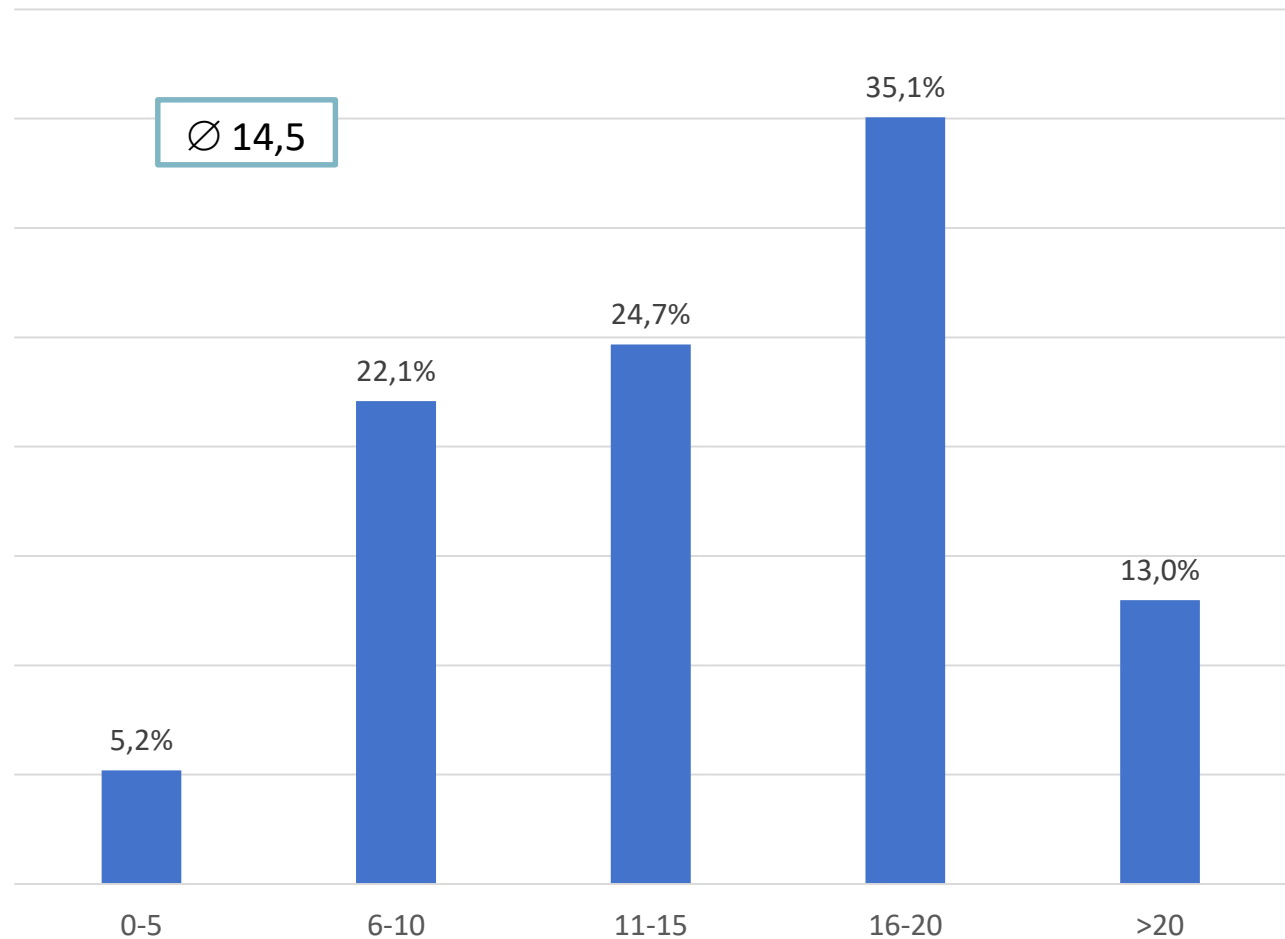
Pro Monat gewährte Fachleistungsstunden für § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft als Hilfe für junge Volljährige)



19

Als ambulante Hilfe bietet sich die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII insbesondere bei der Unterstützung nach dem Auszug aus einer stationären Hilfeform an, wenn **Unterstützung bei Schule und Ausbildung, der Wohnung** und dem **Aufbau eines sozialen Netzwerkes** benötigt wird (vgl. Raabe/Thomas 2019, S. 13).

Es zeigt sich eine durchschnittliche Gewährungspraxis von **14,5 Fachleistungsstunden pro Monat** bzw. entsprechend ca. **3,5 Stunden in der Woche**.



n=77 (eigene Erhebung und Darstellung)

Zwischenfazit

20

- Die Bedeutung der Hilfen für junge Volljährige und insbesondere der ambulanten Hilfen (häufig in Form von § 30 Erziehungsbeistandschaft) hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der Arbeit mit jungen unbegleiteten Menschen mit Fluchtgeschichte maßgeblich zugenommen
- Für die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere die Hilfen zur Erziehung ergeben sich dadurch neue Anforderungen, Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe, um jungen Menschen mit Fluchtgeschichte den Übergang aus der Jugendhilfe und in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.
- „Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Begleitung und Förderung einer schulischen, aber vor allem auch einer beruflichen Integration, die Klärung der Frage nach adäquatem Wohnraum nach dem Ende der Jugendhilfemaßnahme oder den Umgang mit Verfahren und Entscheidungen zum Schutz und Asylstatus des jungen Menschen“ (KomDat 2019a, S. 23).

21

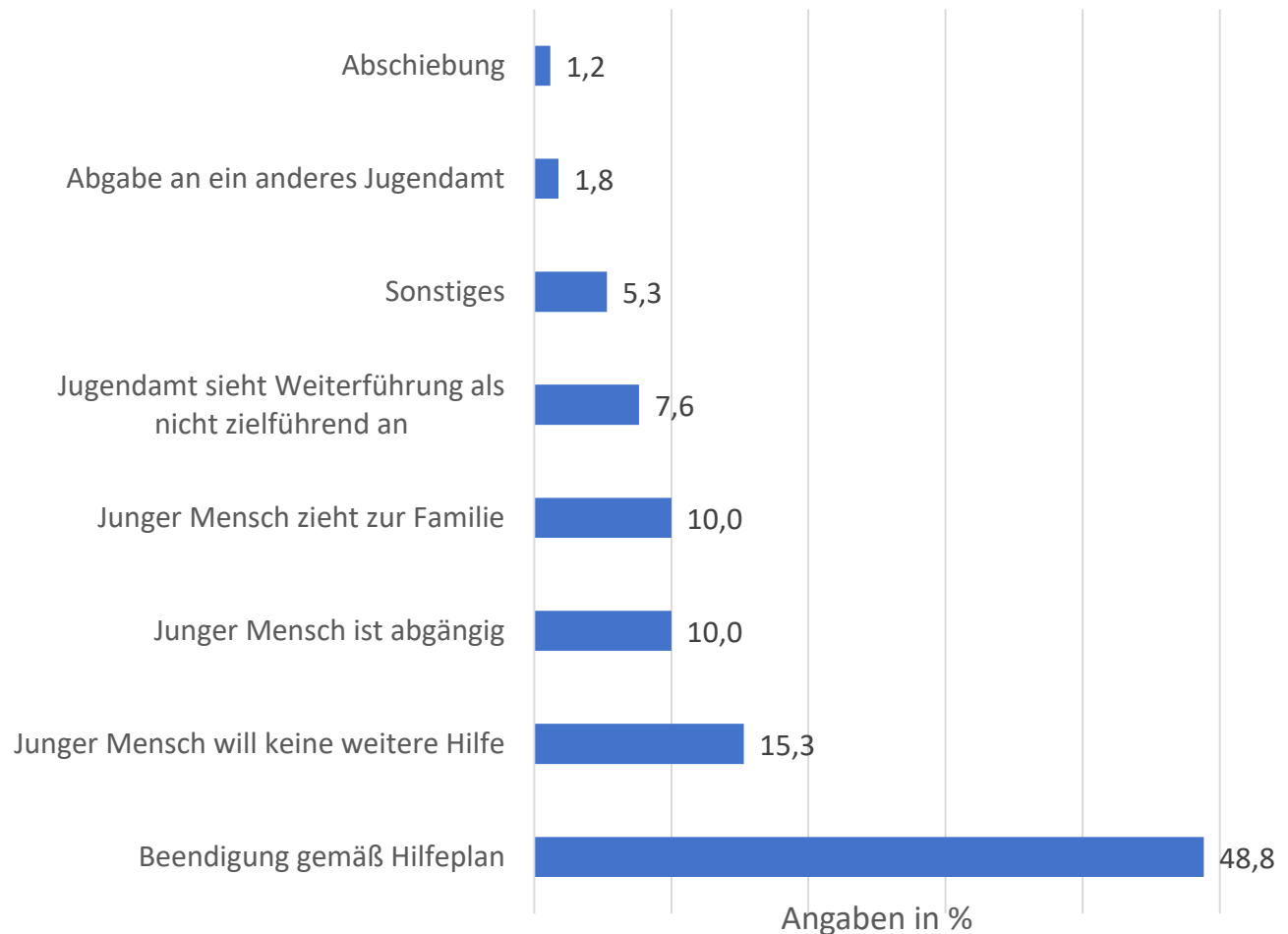
Die Beendigung der Hilfe

Gründe für die Beendigung der Hilfen

22

Abgängigkeit und Verschwinden stellen ein recht häufiges Phänomen in der Arbeit mit unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte da, wie die aktuelle Online-Studie des B-umF verdeutlicht. (vgl. Karpenstein/Nordheim 2019, 39).

Als Gründe werden hauptsächlich fehlende Bleibperspektiven, Angst vor Abschiebungen sowie Unterbringungen fern von Freunden und Angehörigen aufgrund des Verteilverfahrens und Unzufriedenheit mit dem Betreuungs- und Unterbringungssetting, vermutet (vgl. ebd., 40).



n=170 (eigene Erhebung und Darstellung)

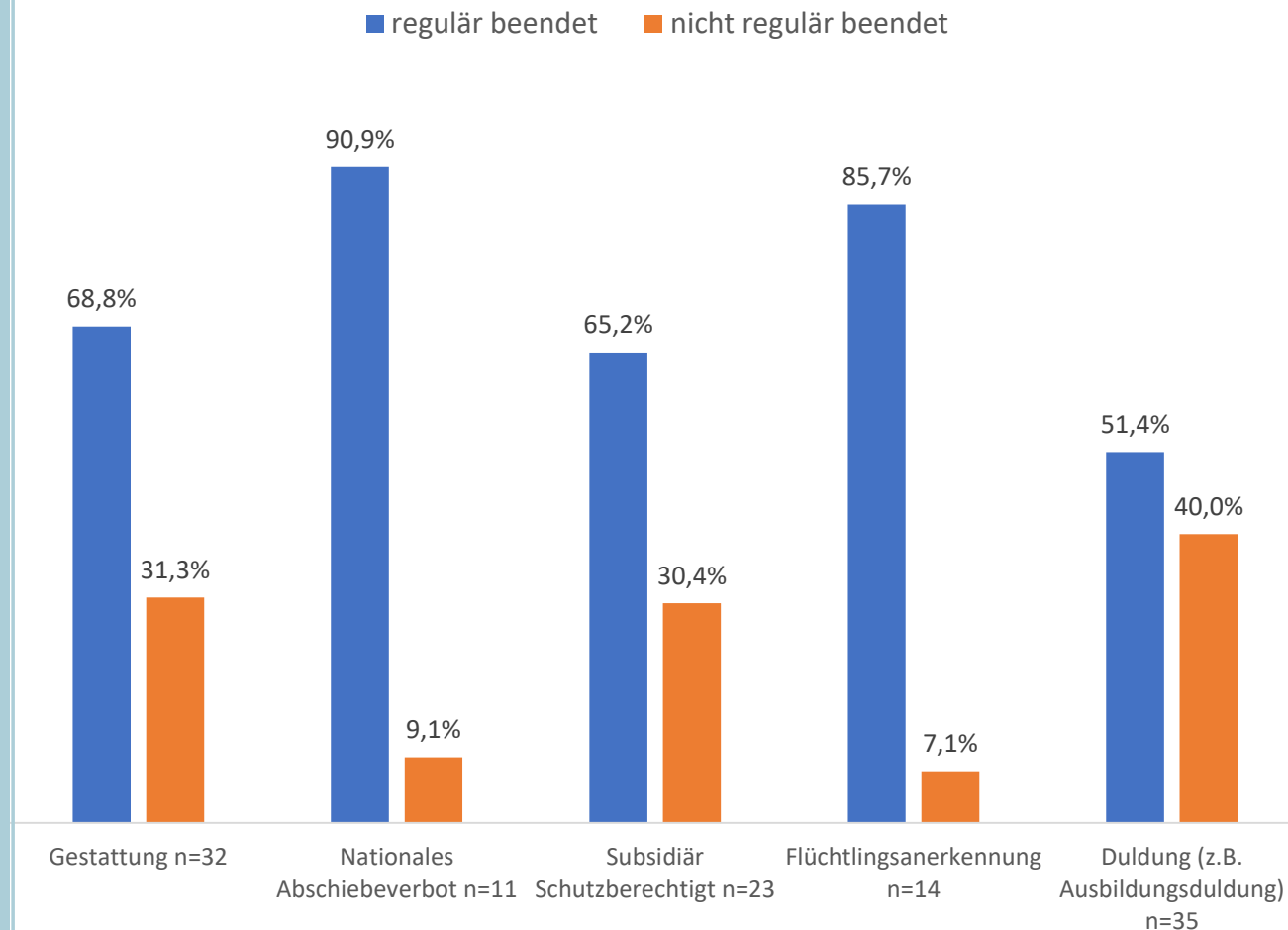
Reguläre/nicht reguläre Beendigung der Hilfe, differenziert nach Aufenthaltsstatus

23

Hilfeverläufe werden scheinbar von den Aufenthaltsperspektiven der jungen Menschen beeinflusst:

Ein Nationales Abschiebeverbot sowie eine Flüchtlingsanerkennung gehen häufig mit einer regulären Beendigung der Hilfe gemäß Hilfeplan einher.

Fallverläufe in Verbindung mit einer Gestattung, einer Subsidiären Schutzberechtigung oder einer Duldung werden dagegen besonders häufig vorzeitig abgebrochen (durch Abgängigkeit des jungen Menschen oder da das Jugendamt bzw. der junge Mensch selbst eine Weiterführung der Hilfe als nicht zielführend erachtet).

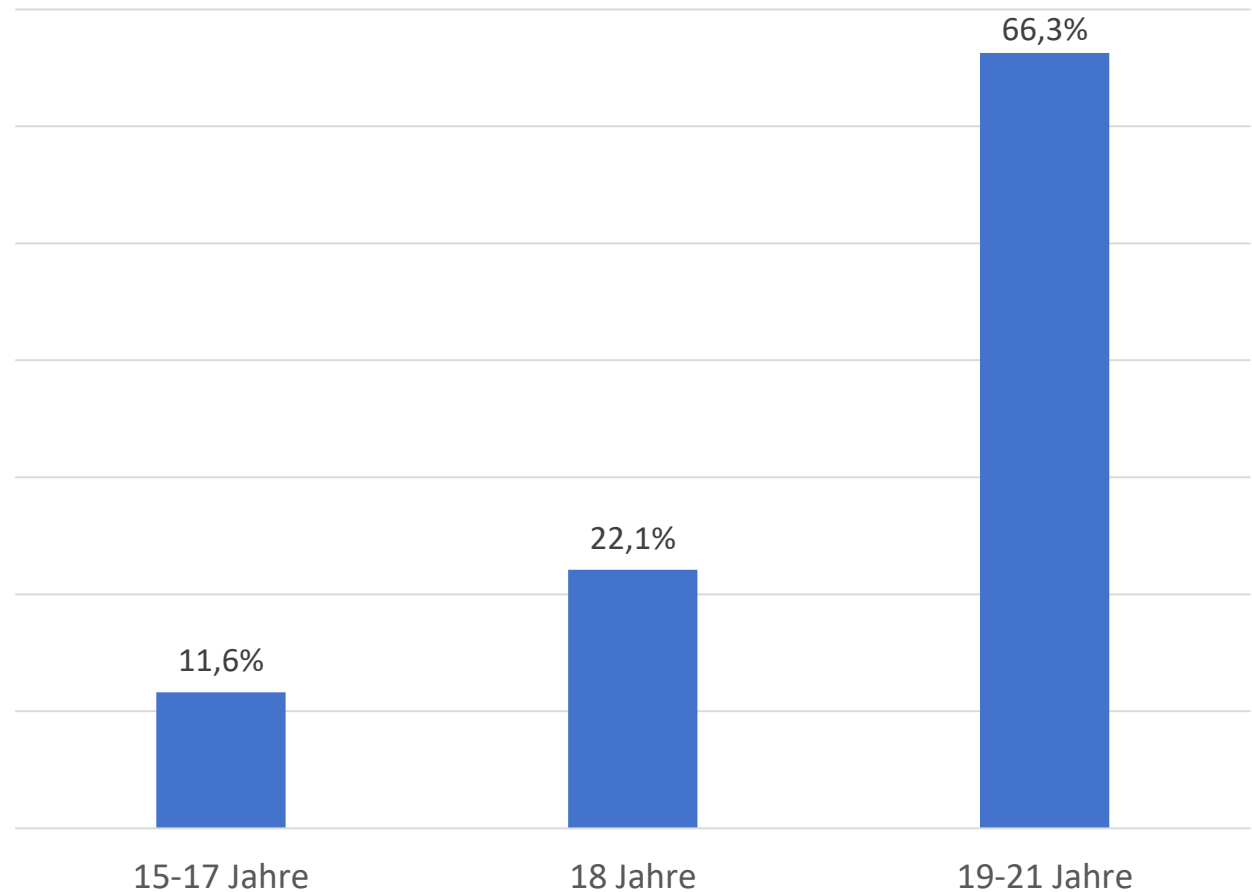


Alter bei regulärer Hilfebeendigung

24

Mit über **60 %** erhalten junge Menschen mit Fluchtgeschichte auch über ein Alter von 18 Jahren hinaus Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe; über 21 jedoch nicht mehr.

Mit einem Drittel (**ca. 33 %**) scheidet jedoch auch ein nicht unwesentlicher Anteil bereits mit 18 Jahren oder jünger aus der Jugendhilfe aus.

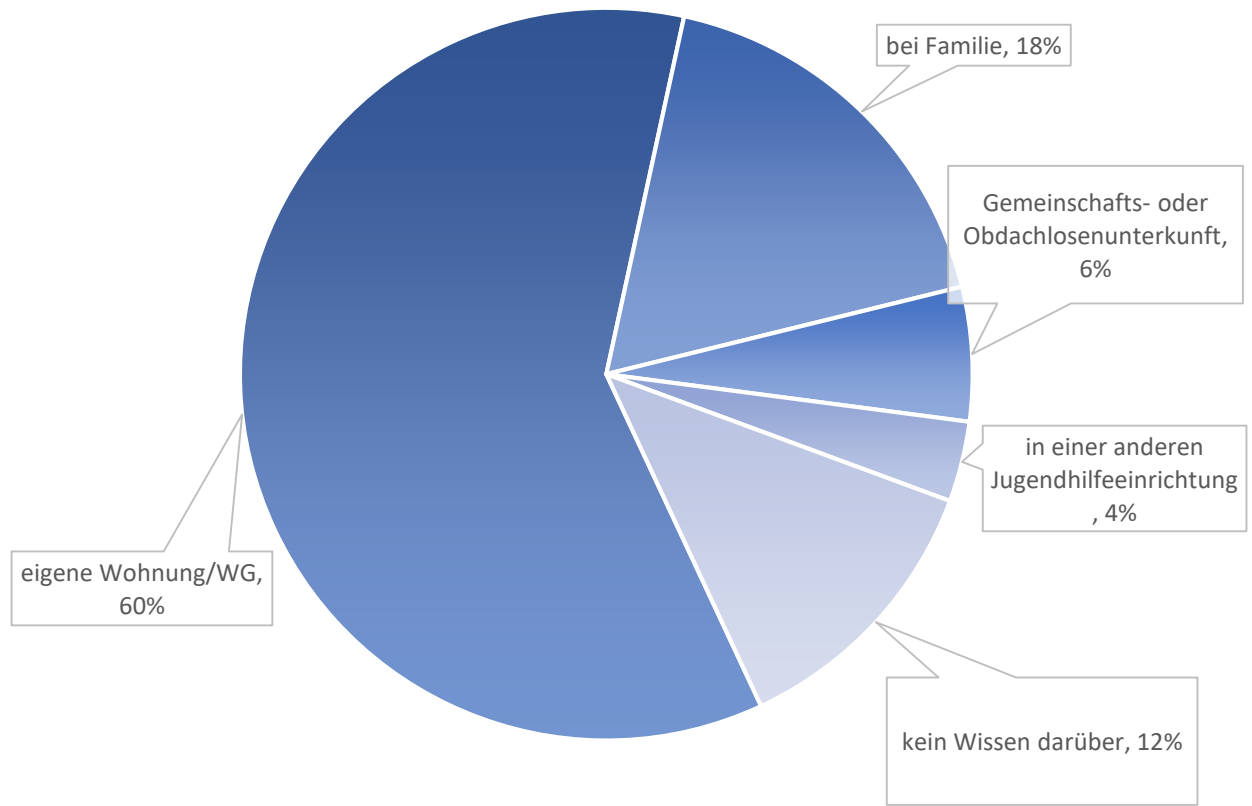


Aufenthaltort nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme

25

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte ziehen nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme zu **60 %** in eine **eigene Wohnung oder eine WG**, 18 % sind bei der eigenen Familie untergebracht, 4 % wechseln in eine andere Jugendhilfeeinrichtung und 6% mussten in einer Gemeinschafts- oder Obdachlosenunterkunft unterkommen.

Bei 12 % liegt (z.B. aufgrund von Abgängigkeit) kein Wissen über den Verbleib der jungen Menschen vor



Hilfen für junge Volljährige als Basis gelingender Integration

26

- Im Zuge der aktuellen Herausforderung der Unterbringung, Unterstützung und Förderung junger Menschen mit Fluchtgeschichte ist bundesweit erneut eine Debatte um die Hilfen für junge Volljährige (18- bis unter 21-Jährige) entstanden.
- Da unbegleitet eingereiste Minderjährige bei Eintritt in das System der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel zwischen 16 und 18 Jahre sind, verbleiben sie folglich kürzer in den Hilfen als andere Adressat*innen.
- Die Herausforderungen der Übergangsgestaltung verdichten sich in dieser Hinsicht bei dieser Zielgruppe. Zugleich scheint eine gelingende Übergangsgestaltung für junge Menschen mit Fluchtgeschichte zentral für ihre Verselbstständigung und die Gestaltung von Zukunftsperspektiven in Deutschland (vgl. MFFJIV 2016, S. 331 f.; MFFJIV 2019, S. 225)

27

Vorbildung und aktuelle berufliche/schulische Tätigkeit im Überblick

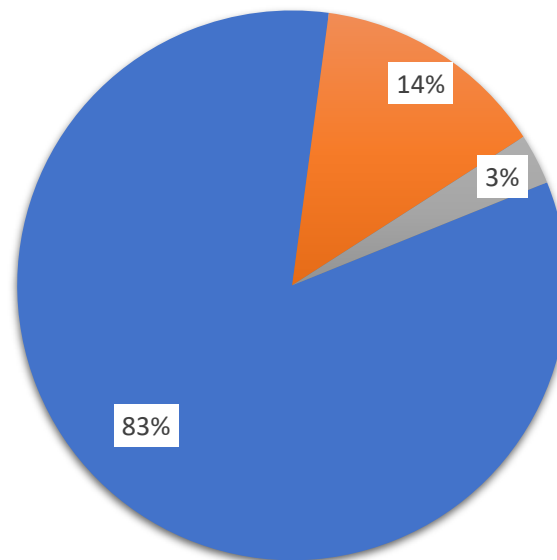
Vorbildung: Alphabetisierung in Deutschland und Schulbesuch im Herkunftsland

28

Mit rund **80 %** konnte ein Großteil der unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte bei der Ankunft in Deutschland **lesen und schreiben**. 14 % hingegen benötigten eine Alphabetisierung.

Hinsichtlich der schulischen Vorbildung ist bei **14 % ungewiss**, ob eine Schule im Herkunftsland besucht wurde, **bei 11 % erfolgte kein Schulbesuch** im Herkunftsland, **75 %** der jungen Menschen **besuchte im Herkunftsland eine Schule**.

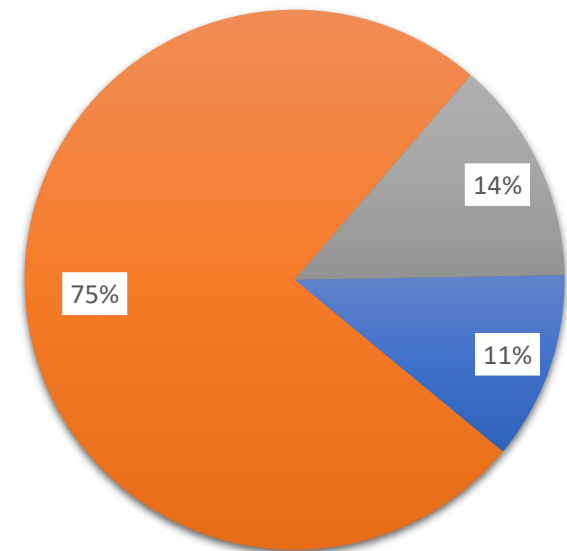
Alphabetisierung bei Einreise



- keine Alphabetisierung
- Alphabetisierung benötigt
- kein Wissen darüber

n=370 (eigene Erhebung und Darstellung)

Schulbesuch im Herkunftsland



- kein Schulbesuch im Herkunftsland
- Schulbesuch im Herkunftsland
- kein Wissen über Schulbesuch

n=373 (eigene Erhebung und Darstellung)

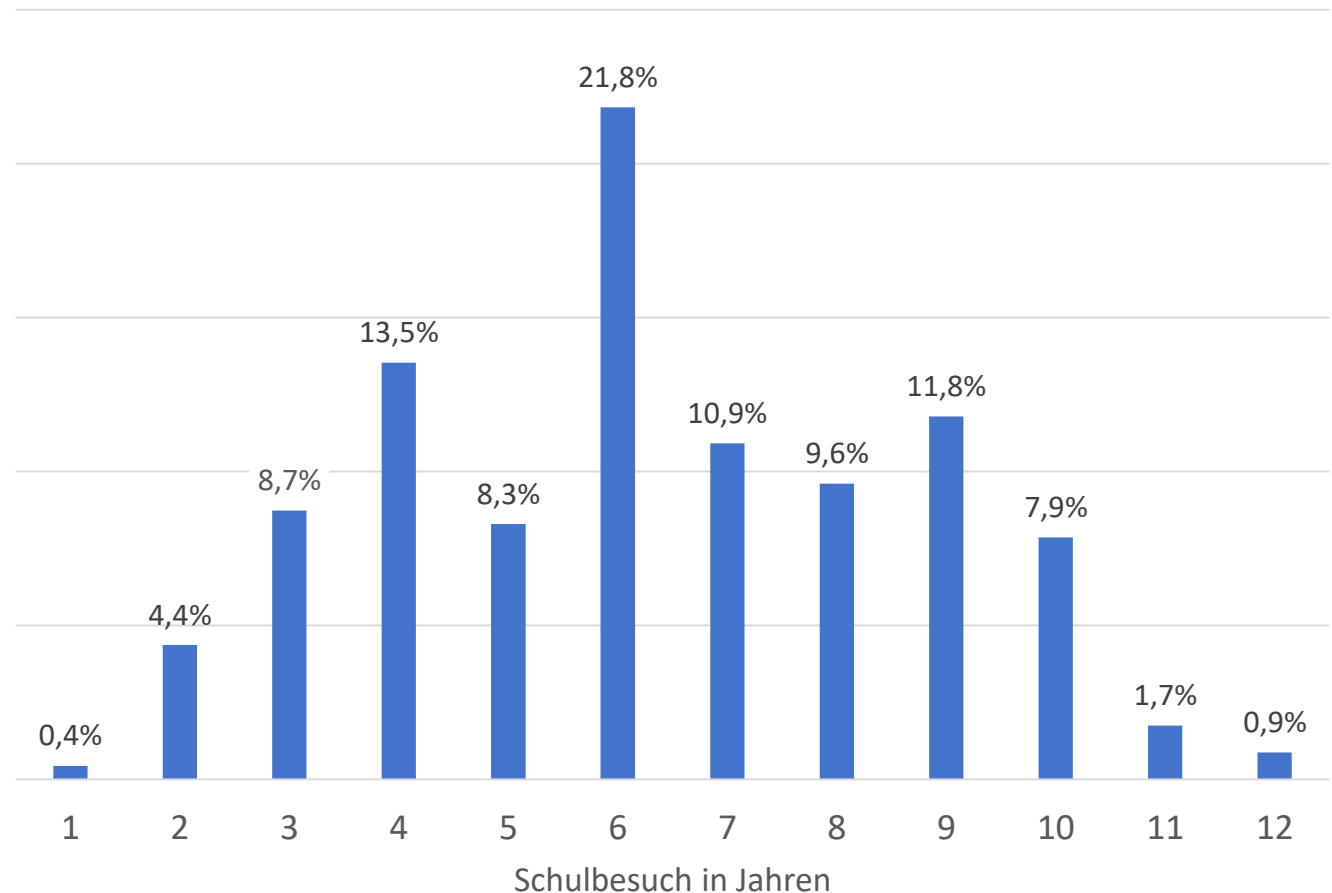
Schulbesuch im Herkunftsland in Jahren

29

75% der jungen Menschen besuchte im Herkunftsland eine Schule.

Jedoch zeigt sich eine **große Heterogenität hinsichtlich der Anzahl der absolvierten Schuljahre** und entsprechendem schulischen Vorwissen.

Eine Aussage zur Qualität des Unterrichts im Vergleich zur deutschen (Aus-) Bildungssituation lässt sich aus diesen Daten nicht ableiten.

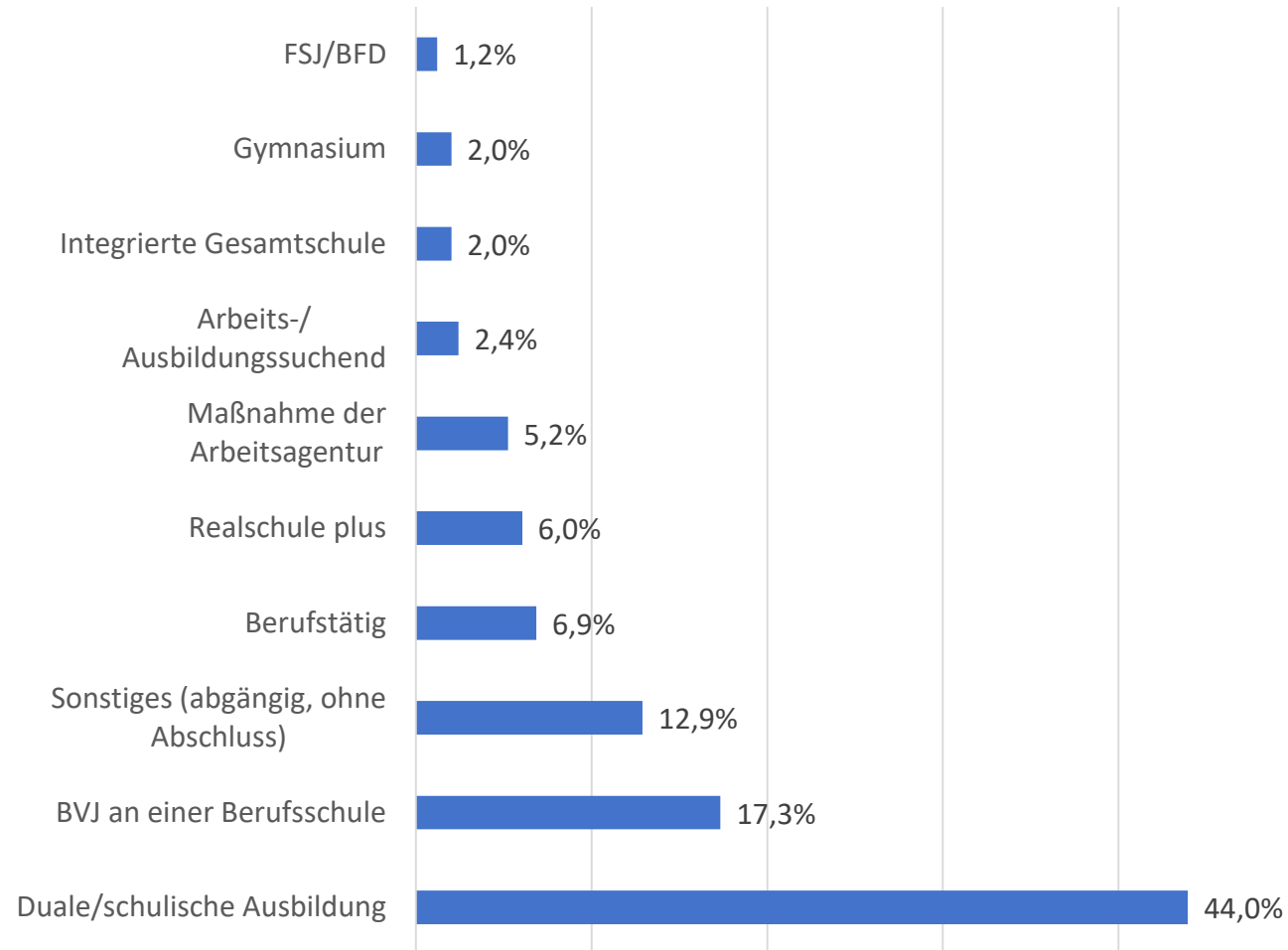


Aktuelle Tätigkeit junger Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung

30

Einer großen Anzahl der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte gelingt es recht gut, im deutschen Schul- und Ausbildungssystem Fuß zu fassen: **44 %** machen eine **duale/schulische Ausbildung** und **17%** sind in einem **Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule**.

Mit Blick auf die Kategorie „Berufstätig“ in Verbindung mit der Altersstruktur lässt sich vermuten, dass der Einstieg ins Berufsleben ohne den Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung erfolgte. Dies scheint ein bekannter Konflikt im Leben junger Menschen mit Fluchtgeschichte zu sein.



n=248 (eigene Erhebung und Darstellung)

31

Fazit

Fazit

32

- Von „den jungen Menschen mit Fluchtgeschichte zu reden“ greift zu kurz: es zeigt sich eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Ausgangssituationen und daher unterschiedlichen Startbedingungen und Chancen in Deutschland
- Die häufige Gewährung von Hilfen für junge Volljährige bei dieser Zielgruppe deutet auf einen großen Bedarf an Weiterführung von Jugendhilfemaßnahmen über die Volljährigkeit hinaus hin.
- Junge Menschen mit Fluchtgeschichte benötigen unterschiedliche Unterstützungsangebote hinsichtlich schulischer Bildung und Ausbildung. Es gilt individuell zu erfragen, wie diese gemeinsam ausgestaltet werden können und auch weitere Akteur*innen miteinzubeziehen (bspw. Ehrenamtliche, Praktikant*innen, Mentor*innen etc.) – die Arbeit im Netzwerk zeigt sich als eine wesentliche Gelingensbedingung im Übergang.
- Insbesondere die Unterstützung durch eine Gewährung ambulanter Hilfen nach dem Verlassen der stationären Jugendhilfe wird von den jungen Menschen ebenso wie von den Fachkräften als zentral beschrieben. Die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) können hier eine sinnvolle Anschlussunterstützung bieten, deren Leistung individuell und bedarfsgerecht zugeschnitten werden und so die Nachhaltigkeit von Integrationsprozessen sichern kann.


33

Ausblick

Ausblick

34

„Der Zuzug von geflüchteten Familien und die hohe Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie die junge Altersstruktur der Migrant*innenbevölkerung und der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lassen auch zukünftig eine wachsende Bedeutung des Themas Migration in der Kinder- und Jugendhilfe erwarten. Damit ist auch ein steigendes Interesse an migrationspezifischen Fragestellungen in den erzieherischen Hilfen sowie die Frage nach Zugangsmöglichkeiten und des Bereitstellens von geeigneten und notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für diese Zielgruppe wahrscheinlich“ (MFFJIV 2019, 64).

 Trotz kontinuierlichem Rückgang der Gesamtzahlen ist die Begleitung und Unterstützung in ein eigenständiges Leben weiterhin eine der zentralen Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe.